



Informationen zum Härtefallantrag

Studieninteressierte haben die Möglichkeit, bei der Bewerbung auf einen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengang einen Härtefallantrag zu stellen, um so eine Zulassung ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote oder Wartezeit zu erhalten. Die Technische Universität Braunschweig hält für diese Anträge in den zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen 2 % der Plätze bereit.

Härtefallanträge sind Einzelfallentscheidungen und werden eingehend geprüft, da eine Zulassung aufgrund eines Härtefalls bedeutet, dass die sich bewerbende Person vor allen anderen zugelassen wird. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr müssen in Ihrer Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es Ihnen auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere Ausnahmesituation vorliegen.

Der Härtefallantrag muss zusammen mit der Bewerbung innerhalb der Frist im Immatrikulationsamt abgegeben werden. Er beinhaltet eine formlose schriftliche und ausführliche Begründung sowie Nachweise hierzu. Nachweise können z.B. in Form von fachärztlichen Gutachten, Kopien von Schwerbehindertenausweisen o.ä. erbracht werden.

Ihr Härtefall muss durch die beigefügten Belege so deutlich dargestellt sein, dass eine außenstehende Person Ihre Argumente anhand der Unterlagen nachvollziehen kann.

Begründete Anträge können aufgrund von

- besonderen gesundheitlichen Gründen,
- besonderen familiären oder sozialen Gründen,
- Spätaussiedlung sowie frühere Zulassung im Herkunftsland für ein Studium, das dem gewählten Studiengang entspricht,
- einer früheren Zulassung für den gewählten Studiengang, die jedoch aus nicht selbst zu vertretenden zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden konnte oder
- in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers liegenden besonderen sozialen oder familiären Gründen, die einen sofortigen Studienortwechsel zwingend erfordern,

gestellt werden.

Nicht begründete oder nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Immatrikulationsamt der TU Braunschweig gern unter den oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

Technische Universität Braunschweig

Das Präsidium

Abteilung 15

Immatrikulationsamt

Tel.: +49 (0) 531 391-4321

Fax: +49 (0) 531 391-4329

E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de

Besucheranschrift:

Immatrikulationsamt

Pockelsstraße 11

(Haus der Wissenschaft, 1. OG)

38106 Braunschweig

Mo. und Do.: 09 - 12 Uhr

Studienservice-Center

Pockelsstraße 11

(Haus der Wissenschaft, EG)

38106 Braunschweig

Mo. bis Mi.: 10 - 16 Uhr

Donnerstag: 10 - 17 Uhr

Fr. (und vor Feiertagen): 10 - 13 Uhr

Postanschrift:

Technische Universität Braunschweig

Immatrikulationsamt

38092 Braunschweig